

## Mietvertrag

### Vereinswohnung «Cevi Zumikon Neumünster», Zürich

zwischen

Verein Cevi Zumikon Neumünster  
Forchstrasse 58  
8008 Zürich

vertreten durch den Wohnungsverwalter, Herrn Oscar Thees

**«Vermieter»**

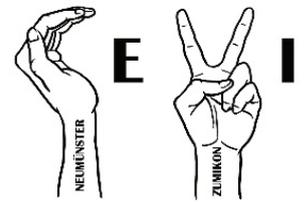
und

Name, Vorname: \_\_\_\_\_  
Organisation: \_\_\_\_\_  
Funktion: \_\_\_\_\_  
Strasse: \_\_\_\_\_  
PLZ/Ort: \_\_\_\_\_  
Tel.-Nr.: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_

**«Mieter»**

**gemeinsam die «Parteien»**

wird folgender Mietvertrag abgeschlossen:



## I. Art der Miete

### Einfachmiete

Für eine Einfachmiete (einmalige Miete) kann der vorliegende Vertrag ausgefüllt werden

### Mehrfachmiete

Für eine Mehrfachmiete muss neben dem vorliegenden Mietvertrag auch der Zusatz «Mehrfachmietvertrag» ausgefüllt und unterschrieben werden. Kontaktieren Sie dazu die Wohnungsverwaltung.

## II. Mietobjekt

1. Mietobjekt ist die Vereinswohnung des Vermieters, 1. OG links (vom Seiteneingang), an der Forchstrasse 58 in 8008 Zürich.

2. Das Mietobjekt verfügt über folgende Ausstattung, die mitvermietet wird (bitte ankreuzen):

### Grosser Raum (a)

- a. Tische und Stühle für ca. 30 Personen
- b. Freie Fläche ca. 15 m<sup>2</sup>
- c. Couchecke mit Tisch
- d. Stereoanlage

### Gleichniszimmer (Schlafzimmer (b))

- e. Betten inkl. Bettzeug für 12 Personen
- f. Freie Fläche ca. 10 m<sup>2</sup>
- g. Schränke für 12 Personen
- h. Klavier

### Leiterzimmer (Schlafzimmer (c))

- i. Betten inkl. Bettzeug für 2 Personen
- j. Schreibtisch

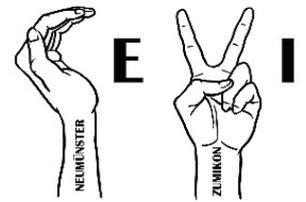
### Küche

- k. Küchenausstattung (für ca. 30 Personen)
- l. Küchentisch und Stühle für ca. 5 Personen

### Zusätzliche Infrastruktur

- m. Beamer
- n. Grill (Gas nur nach Instruktion)

3. Der Vermieter verpflichtet sich, die Räumlichkeiten am vereinbarten Tag zur vereinbarten Uhrzeit zur Verfügung zu stellen.



### III. Mietdauer und Zweck der Belegung

**Ankunft:**

**Abreise:**

Datum: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

**Uhrzeit:** \_\_\_\_\_

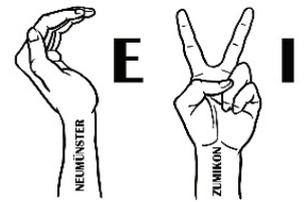
Uhrzeit: \_\_\_\_\_

Zweck der Belegung: \_\_\_\_\_

Anzahl Teilnehmer.: \_\_\_\_\_

### IV. Reservation und Sicherheitsleistung

1. Die Wohnung gilt als reserviert, sobald der Mieter, den vom Vermieter unterzeichneten, Mietvertrag zurückerhalten hat.
2. Mit Erhalt des unterzeichneten Mietvertrags wird die Einzahlung der durch den Vermieter kommunizierten Einschreibegebühr von
  - CHF 1000.-** (in Worten: SchweizerfrankenTausend) für Fremdnutzung (A)
  - CHF 500.-** (in Worten: Schweizerfranken Fünfhundert) für Jugendgruppen (B)innert 10 Tagen auf das vom Vermieter angegeben Konto (CH03 0900 0000 1581 3608 8, Verein Cevi Neumünster/Zumikon (Oscar Thees)) fällig.
3. Die eingezahlte Sicherheitsleistung wird mit dem geschuldeten Betrag gemäss Schlussabrechnung verrechnet respektive an diesen angerechnet.
4. Die Wirksamkeit des vorliegenden Mietvertrages steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Sicherheitsleistung innert 10 (in Worten: zehn) Tagen seit Unterzeichnung durch den Mieter beim Vermieter eingegangen ist (Datum Valuta).
5. Der Mieter kann bis zu 24 (in Worten: vierundzwanzig) Stunden vor Mietbeginn vom Vertrag zurücktreten, wobei der Vermieter in diesem Fall eine Administrativgebühr von CHF 50.00 (in Worten: Schweizerfranken fünfzig) als Aufwand verrechnet.
6. Für Kündigungen, welche innert 24 Stunden vor Mietbeginn oder während der Mietdauer erfolgen ist der gesamte Mietzins gemäss Ziff. IV des vorliegenden Vertrages geschuldet.
7. Für Mitglieder des Vereins «CEVI Zumikon Neumünster» entfällt die Sicherheitsleistung.



## V. Mietzins und Mietdauer

1. Dieser Mietvertrag wird abgeschlossen für die unter Ziff. III dieses Mietvertrages angegebenen Daten und Zeiten.
2. Die Schlüsselübergabe erfolgt per SMS (Airkey).
3. Der effektive Mietzins wird mit Einschreibgebühr verrechnet.
  - a. Die Mietpreise sind auf der Seite 5 in der Abbildung «*Abrechnung Vermietung Cevihaus Zumikon-Neumünster*» ersichtlich.
  - b. Für die Rückerstattung der verrechneten Einschreibgebühr werden folgende Informationen benötigt:

Name Bank: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

4. Für Mitglieder des Vereins «CEVI Zumikon Neumünster» entfällt der Mietzins.

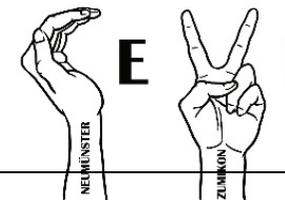
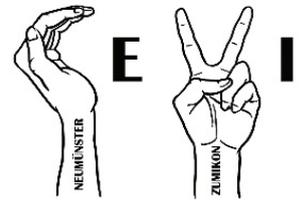


Abbildung: Abrechnung Vermietung Cevihaus Zumikon-Neumünster

Einmalige Nutzung					Abrechnung		
Art	Fremdnutzung		Jugendgruppen (CEVI/Pfadi/Jubla etc.)		Mieter	Max Muster	
Tarif	A		B			von	bis
Grosser Raum + Küche	bis zu 6 Stunden	pauschal 1-5 Tage	bis zu 6 Stunden	pauschal 1-5 Tage	Mietdauer	von	bis
	CHF 200	CHF 350	CHF 50	CHF 100		-	-
						-	-
Schlafzimmer Gleichniszimmer (bis zu 12 Personen)					Anzahl Tage	-	
mit Bettbezug	Pauschal CHF 80 pro Nacht + 20 CHF pro Bettbezug		Pauschal 30 CHF pro Nacht + 20 CHF pro Bettbezug				
eigener Bettbezug	Pauschal 80 CHF pro Nacht*		Pauschal 30 CHF pro Nacht*				
Schlafzimmer Leiterzimmer (bis zu 2 Personen)					Anzahl Stunden	-	
mit Bettbezug	Pauschal CHF 60 pro Nacht + 20 CHF pro Bettbezug		Pauschal 20 CHF pro Nacht + 20 CHF pro Bettbezug				
eigener Bettbezug	Pauschal 60 CHF pro Nacht*		Pauschal 20 CHF pro Nacht*				
Zusätzliche Infrastruktur (Projektor, Dachterasse, Grill)	CHF 30		gratis		Tarif	A	
Abfallpauschale	CHF 5.00		CHF 5.00		Betrag	-	CHF
Wohnwoche (5 Tage - 7 Tage) alles inklusive	CHF 1'000		CHF 600		An IBAN:	CH03 0900 0000 1581 3608 8	
					Verein Cevi Neumünster/Zumikon (Oscar Thees)		
* ein eigener Bettbezug oder Schlafsack muss zwingend mitgenommen werden, die Betten dürfen aus Hygienegründe nicht ohne genutzt werden.					zahlbar innert 30 Tagen nach Erhalt		



## VI. Reinigung

1. Der Mieter verpflichtet sich, die Mietsache am Ende der Mietdauer in gereinigtem Zustand, gemäss der Checkliste «Abgabe» (Anhang 1) zurückzugeben. Bei Verschmutzung der Mietsache kann der Vermieter dem Mieter einen dem Aufwand entsprechenden Kostensatz (CHF 80.00 pro Arbeitsstunde) in Rechnung stellen und mit der Sicherheitsleistung verrechnen.
2. Abfälle sind ordnungsgemäss, gemäss der Checkliste «Abgabe» zu entsorgen.

## VII. Weitere Pflichten des Mieters

1. Der Mieter verpflichtet sich zum sorgfältigen Umgang mit dem Mietobjekt.
2. Integrierter Bestandteil dieses Vertrages bildet die Hausordnung der Vereinswohnung Cevi Zumikon Neumünster vom 11. August 2020 (Anhang 2). Der Mieter verpflichtet sich, die Hausordnung einzuhalten.
3. Bei Nichtbeachtung der Hausordnung ist der Vermieter berechtigt, die Veranstaltung/Vermietung nach vorgängiger Verwarnung ohne Schadenersatzanspruch des Mieters fristlos zu beenden.
  - a. Bei Verstoss gegen das Rauchverbot in der Wohnung, hat er der Mieter dem Vermieter zudem eine Konventionalstrafe von CHF 250.- (in Worten: Schweizerfranken Zweihundertfünfzig) zu bezahlen.

## VIII. Haftung

Der Mieter haftet für allfällige Schäden am Mietobjekt. Schäden sowie besondere Vorkommnisse im Zusammenhang mit dem Mietobjekt sind dem Vermieter unverzüglich zu melden.

## IX. Weitere Bestimmungen

1. Der Mieter bestätigt, die Hausordnung der Vereinswohnung «Cevi Zumikon Neumünster» vom 11. August 2020 und die Checkliste «Abgabe» zur Kenntnis genommen zu haben. Diese zwei Dokumente bilden einen integralen Bestandteil dieses Mietvertrages.
2. Der Vermieter hat in Person des Wohnungsverwalters während der ganzen Mietdauer unangekündigtes Zutrittsrecht für die Wohnung.
3. Bei Jugendgruppen unter 18 Jahren muss der Mietvertrag von einem Elternteil mitunterzeichnet werden.
4. Als Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag vereinbaren die Parteien die ordentlichen Gerichte von Zürich.
5. Auf diesen Vertrag ist ausschliesslich schweizerisches materielles Recht anwendbar, insbesondere Art. 253 ff. OR.

